Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr., monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 558. Abendblatt. Donnerstag, den 28. November. 1867.

Deutschland.

Berlin, 27. November. Heute fand eine Sitzung des Bundesrathes des norddeutschen Bundes in dem Gebäude des Staatsministeriums statt.

— Die „Voss. Z." schreibt: Dem Vernehmen nach wird das Verpflegungs-Reglement der Truppen im Felde eine Revision erfahren. Die gegenwärtigen Bestimmungen darüber sind von 1859, mit einem Nachtrag von 1862; wenn dieselben sich aber auch im Großen und Ganzen in dem Feldzuge des vorigen Jahres bewährt haben, so sind seitdem doch auf den hierfür in Betracht kommenden Gebieten so viele wissenschaftliche Beobachtungen und praktische Erfindungen gemacht worden, daß sich dadurch schon allein eine Prüfung resp. Erweiterung dieses für den Gesundheitsstand der Armee und damit zugleich für die gesammte Kriegführung so wichtigen Zweiges der Heeresverwaltung rechtfertigen dürfte. Voraussichtlich wird es sich dabei um die Aufnahme einer ganzen Reihe von neuen Nahrungs- und Erfrischungsmitteln in den Feldverpflegungs-Etat der Truppen handeln, wobei nach den neuerdings gemachten Erfahrungen der Thee und der Cacao als regelmäßige Verpflegungs-Gegenstände eine besondere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen berechtigt sein dürften. Nächstdem werden, wenn zunächst auch wegen ihres zum Theil noch immer sehr hohen Preises wahrscheinlich vorläufig nur für die Lazareth-Verpflegung, die verschiedenen Fleisch- und Fisch-Extrakte resp. Präparate in Versuch gezogen werden, was wenigstens mit dem Liebig'schen Fleischextrakt auch schon früher geschehen ist. Besondere Aufmerksamkeit dürfte man auch noch auf den Schutz des Mannes gegen Kälte und Nässe richten, welche als krankmachende Potenzen in allen Kriegen bisher eine so große Rolle gespielt haben und wofür die technischen Fortschritte, Zeuge aller Art durch verschiedene Verfahren wasserdicht zu machen, jetzt weit leichter eine Abhülfe in Aussicht stellen als dies früher der Fall war. Andererseits bildet jedoch die ohnehin so große Belastung des Mannes sowohl ein Hinderniß für die zweckmäßige Verpflegung desselben wie für einen ausreichenden Schutz gegen die Einflüsse der Witterung, denn das Gewicht, was der feldmäßig ausgerüstete preußische Infanterist incl. seiner Kleidung und Waffen zu tragen hat, beträgt trotz der bereits erfolgten Reduktion seines Gepäcks auf das Allernothwendigste noch immer 53 Pfund 6 Loth und es erscheint allerdings bedenklich, diese Last noch durch einen mehrtägigen Verpflegungsbestand und etwa die Mitgabe einer wasserdichten Decke um vielleicht 12 bis 15 Pfund steigern zu sollen.

Berlin, 27. November. (Haus der Abgeordneten.) 7. Sitzung (Schluß.) Abg. v. Bennigsen: Der Lasker'sche Antrag beabsichtige, den Sinn einer Verfassungsbestimmung für die Redefreiheit der Abgeordneten klar zu stellen. Die Fassung des Antrages weiche in Etwas von dem Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ab, stimme aber mit einer Verfassungs-Urkunde überein, welche in das Wahlgesetz des norddeutschen Bundes aufgenommen sei. Die äußere Veranlassung zu diesem Antrage liege in dem gerichtlichen Verfahren gegen zwei Abgeordnete, von denen der eine, Twesten, noch heute Mitglied des Hauses sei. Redner giebt eine Darstellung des gegen den Abg. Twesten stattgehabten gerichtlichen Verfahrens und fährt dann fort: Bei diesen Thatsachen sei an das Abgeordnetenhaus die Frage herangetreten, welche Mittel dasselbe zur Aufrechthaltung seiner Privilegien zu ergreifen habe. Es hätten sich hierzu drei Wege geboten: energisch zu protestiren, einen Antrag auf Verfassungsänderung zu stellen, oder eine authentische Deklaration herbeizuführen. Der Antragsteller und seine Freunde hätten den letzteren Weg für den allein richtigen gehalten. Von Protesten könnten keine Effekte erwartet werden. Einem Antrage auf Verfassungsänderung könne man sich eben so wenig anschließen. Wäre ein solcher Antrag aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, so läge die Sache anders. Da aber leider die Regierung die Initiative nicht ergriffen habe, so müsse durch eine authentische Deklaration des Art. 84 die Redefreiheit der Abgeordneten gewahrt werden. Erst durch den Konflikt sei die Auslegung des Art. 84 zweifelhaft geworden. Den klaren Sinn desselben festzustellen, müsse daher auch in der Ansicht der konservativen Seite des Hauses und der Regierung liegen. Bei Vorlegung des Wahlgesetzes im Herbst 1866 leistete die Regierung in Bezug auf die Redefreiheit keinen Widerstand; auch der Minister-Präsident ergriff dabei nicht das Wort. Diese Bestimmung in die preußische Verfassung aufzunehmen, könnten also weder die Konservativen, noch die Regierung sachliche Bedenken haben. Auch politische Gründe sprächen dafür. Durch den Sommer 1866 sei Preußen in eine neue Lage gebracht; durch den Sieg sei es faktisch erst eine Großmacht geworden. Es sei anzuerkennen, daß die Regierung zur Lösung des Konflikts selbst die Initiative ergriffen und Indemnität beantragt habe. (Beifall rechts.) Es sei daher jetzt von der Regierung und von den Konservativen beider Häuser zu erwarten, daß das geschehe, was einen neuen Ausbruch des Konflikts verhindern könne. Sie, die Abgeordneten aus den neuen Provinzen, hätten als die erste Begrüßung die Verurtheilung eines der hervorragendsten Männer empfangen. (Hört! hört!) Dies drücke die Freude, an den Berthungen Theil zu nehmen, herab. Es mache auch einen übeln Eindruck auf das Ausland. Wenn wir jetzt der Regierung Gelegenheit gegeben haben, den Konflikt im Keime zu ersticken, so glauben wir genug gethan zu haben.

Abg. Dr. Löwe: Den Hoffnungen des Vorredners widerspreche eine Thatsache, nämlich die Anwesenheit des Herrn Justizministers und sein beredtes Schweigen. Er und seine Freunde seien nicht der Ansicht, daß ein Ausgleich zu Stande komme. Um den alten Konflikt zu begraben, müsse die Regierung in die dargebotene, zur Versöhnung gereichte Hand einschlagen. Wie eingeschlagen wird, das sehen wir an diesem Prozeß, das hören wir aus diesem beredten Schweigen. Wir würden gern Abhülfe schaffen, wenn sie ohne Prinzipienreiterei zu schaffen wäre, wenn wir wüßten, daß die Sache dadurch todt gemacht, daß die Redefreiheit dadurch hergestellt würde. Es handelt sich um die Heiligkeit der Sache und um die Würde des Hauses. Wenn der Herr Minister anstatt zu schweigen, im Namen der Regierung die Erklärung abgeben würde, daß sie diesen Antrag zu dem ihrigen machen werde, so würden wir gern für denselben stimmen. Wie die Sache jetzt liege, dürften sie nicht wagen, Schritte zu thun, welche die Sache nur verschlimmern könnten. Die Sache sei heute nicht mehr klar zu stellen, nachdem sie längst klar gestellt sei, nicht mehr staatsrechtliche Frage sei. Die vom Vorredner vorgeschlagenen Wege zur Abhülfe seien nicht ausreichend. Es gebe noch einen Weg, den der Interpellation an die Regierung. Noch andere Wege lägen vor, z. B. der, wenn die Regierung in einzelnen Fällen unsere Zustimmung nachsuche, diese abhängig zu machen von der Befriedigung unserer Forderung; ich nenne nur die erhöhte Civilliste. Sie machen eine Sache des öffentlichen Gewissens zu einer Staatsfrage; Sie machen es zu einer juristischen, zu einer Advokatenfrage. Wir haben die Ueberzeugung, daß von dieser Angelgenheit die ganze gesicherte Zukunft der freiheitlichen Entwickelung unseres Verfassungslebens abhängt. Wir wollen diese Frage als eine solche des Rechtes, der Freiheit und der öffentlichen Wohlfahrt verstanden haben (Bravo links).

Justizminister Graf zur Lippe: Die Königliche Staatsregierung hat bis jetzt noch keine Veranlassung gehabt, die Initiative zu ergreifen. Der höchste Gerichtshof in Preußen kann sich nicht in Konflikt mit dem öffentlichen Verstande stellen, wie der Vorredner äußerte. Die Frage, ob die Worte „Meinung" und „Aeußerung" verschieden sind, ist nur mit ganz geringer Majorität entschieden. Gerade, weil diese Frage bei Entstehung des §. 84 aufs Aeußerste interpretirt wurde, gerade weil Mittermaier es für unzulässig gehalten, daß die Tribüne zur Freistelle für öffentliche Injurien werde, ist die preußische Regierung dazu gelangt, das angenommene Wort „Aeußerungen" in „Meinungen" zu ändern. Diese Worte sind nicht für identisch gehalten. Es folgt dies aus der Entstehungsgeschichte des Art. 84. Redner geht auf die französische Verfassungs-Geschichte seit 1789 ein und sucht schon aus dieser darzuthun, daß das dort gebrauchte Wort „Opinion" (Meinung) verschieden von Aeußerungen sei. Bei Berathung der National-Versammlung im Jahre 1849 über die Verfassung ist man auf diese Auffassung zurückgegangen. Am allerwenigsten kann der Königlich preußischen Regierung die Meinung unterlegt werden, dieselbe habe ihrerseits nie einen Unterschied gemacht, und es sei erst dem jetzigen Ministerium eingefallen, einen solchen Unterschied zu machen. Der Abg. v. Bennigsen habe mit Recht hervorgehoben, daß es sich um Privilegien handle. Die Thatsache werde nicht abgeleugnet werden können, daß die Auslegung des höchsten Gerichtshofes in Bezug auf die Verfassungsbestimmung weder neu noch falsch sei. Diese Thatsache sei leidenschaftslos hinzunehmen. Es sei der Regierung der Vorwurf gemacht, warum sie die Verfolgung Einzelner betrieben und nichts gethan habe, den Konflikt auf irgend eine Weise zu lösen. Dies hänge damit zusammen, daß sich dieser Konflikt nicht auf thatsächlichem Gebiete, sondern um die Auslegung der Verfassungs-Urkunde erhoben habe. Es könne der Regierung nicht einfallen, einen Einzelnen mit Strafe zu verfolgen (Bravo rechts); es komme ihr nur auf das Prinzip an. Die Staatsregierung wird nichts thun, was den Anschein haben könne, als ob sie nicht den aufrichtigen Willen habe, den Konflikt zu heben. (Bravo!) — Abg. v. Unruh: Die Aeußerungen des Ministers mögen sich für Meiningen passen, aber nicht für Preußen. Wenn in England sich ein Richter unterstände, gegen ein Mitglied des Parlaments eine Strafe zu verhängen, so würde er ersucht werden, zurückzutreten, und thäte er das nicht, so würde er ohne Barmherzigkeit in den Gefängnißkeller des Parlaments gesteckt werden. Wir befinden uns in derselben Lage, wie die Presse; in den letzten Paar Jahren sind die Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten so verwischt, daß kein Jurist mehr weiß, was auf diesem Gebiete mehr Recht ist. Wir befinden uns in einem unwürdigen Zustand; wir wollen nicht das Privilegium der Verläumdung, aber wir wollen das Privilegium der Kritik, wie es das englische Parlament hat. Verläumdung tritt erst bei Aeußerungen über den Privatcharakter ein. Wir wollen uns nur dem Präsidium fügen. Damals allerdings sind hüben und drüben Worte gefallen, die in ruhigen Zeiten vermieden worden wären. Der Zustand aber, der jetzt geschaffen, ist unhaltbar, und — wenn die Regierung auf unseren Deklarationsantrag nicht eingeht, so hat sie die Folgen zu vertreten, nicht wir. Oder — hat etwa die Regierung die Absicht, das Haus zu degradiren, uns zu Volksvertretern zweiter Klasse zu machen? Das will sie nicht und doch werden wir in Betreff der Redefreiheit schlechter gestellt als der Reichstag. Wie will da die Regierung auf unsere Unterstützung rechnen können. Auf dem vom Justizminister eingeschlagenen Wege wird die Assimilirung der neuen Provinzen mit dem alten Preußen geradezu unmöglich gemacht. — Während der Rede des Abg. v. Unruh tritt der Minister v. Eulenburg in das Haus. — Minister-Präsident Graf v. Bismarck: Ich kann meinerseits — und ich spreche im Augenblicke nur meine persönliche Ueberzeugung, nicht die der K. Staatsregierung aus — ich kann meinerseits dieser Frage eine so hervorragende praktische Bedeutung, wie ihr hier beigelegt zu werden scheint, nicht beilegen. Ich habe das auch bei den Verhandlungen im verfassungsgebenden Reichstage bestätigt, indem ich dort im Widerspruch mit meiner früheren, hier und im Herrenhause ausgesprochenen persönlichen Ueberzeugung einen Artikel, der die Redefreiheit, wie Sie es nennen, so definirt, wie sie es hier wünschen, nicht bekämpft habe, ich habe mir gefallen lassen, ohne eine Kabinetsfrage daraus zu machen, daß dort der gesetzliche Zustand, den diese Seite des Hauses (links), vielleicht auch die Majorität, erstrebt, eingeführt wurde. Ich sage, nicht eine so große praktische Bedeutung! Ich habe mich schon im Reichstage darauf berufen, und die Erfahrung hat uns gezeigt, daß wir selbst dasjenige Maß von Ueberschreitung einer ruhigen objektiven Erörterung, wie es hier dem jetzigen Ministerium gegenüber stattgefunden hat, ohne Schaden ertragen konnten. (Heiterkeit rechts.) Wenn ein Schaden geschah, so war es im Lande dadurch, daß die zweite Bestimmung Anwendung fand, nämlich daß Alles, was hier gesagt wird, auch gedruckt werden kann, sobald es nur in eben so starken, in eben so verletzenden Ausdrücken, wie es hier gesprochen wird, gedruckt wird. Ich habe gesagt: praktisch. Theoretisch gelingt es mir nicht, die Frage mit derselben Kaltblütigkeit aufzufassen, wie praktisch. Ich habe meine Ueberzeugung dem Zustandekommen der Bundesverfassung geopfert, ich hätte vielleicht noch schwere Opfer gebracht, ehe ich das Zustandekommen dieses Werkes gefährdet hätte, (Hört! Hört! links) aber doch nur solche, welche den inneren Bestand des herzustellenden Werkes nicht gefährdet hätten, und ich fürchte, das Hört! welches ich so eben hier hörte, bezog sich auf solche, aus welchen ich allerdings eine Kabinetsfrage gemacht hätte. Dagegen vom theoretischen Standpunkte, vom Standpunkte meines eigenen Gefühls von Recht und individueller Würde aus, ist mir dieses Opfer nicht leicht geworden. Ich bin freilich in dieser Frage vielleicht nicht objektiv genug. Wenn man an dieser Stelle drei Jahre lang den Angriffen ausgesetzt gewesen ist, denen ich ausgesetzt gewesen bin, Angriffen, deren Gerechtigkeit ich nicht immer erkennen konnte, dann fragt man sich: habe ich in meinem eigenen Vaterlande keine rechtliche Abhilfe gegen dergleichen? Gehen Sie zurück in jene Zeit. Wie entstand denn der Konflikt? Er entstand durch ein Uebermaß in der Benutzung der Redefreiheit. Erinnern Sie sich an einzelne persönliche Scenen, die hier vorgekommen sind, erinnern Sie sich, wie dieses Ministerium jedes Mittel, das der Retorsion und andere ergriff, um sich dagegen zu decken, wie wir genöthigt waren, schließlich in corpore zu erklären, wir würden nicht mehr in diesem Hause erscheinen, wenn der Ton sich nicht ändere, wenn wir keinen Beistand bei dem Präsidium fänden. Solche Uebertreibungen strafen sich immer, nicht an dem, der sie begeht, sondern an dem konstitutionellen Leben des Staates, in welchem sie vorkommen. Es kämpfen Fleisch und Blut auf beiden Seiten, und keine menschliche Natur, es sei denn, daß sie niedrig, feig und überzeugungslos sei, erträgt ohne analoge Reaktion aus sich heraus dergleichen auf die Länge. (Bravo! rechts.) So kam es, daß wir schließlich auch das Mittel einer Aenderung der Gesetzgebung versuchten, um zu anderen Zuständen zu gelangen, oder wenigstens um unseren guten Willen zu dokumentiren. Das Einbringen einer solchen, die Aeußerungen, die ich selbst dabei gethan habe, zeigen Ihnen, daß ich diese Frage, die uns hier beschäftigt und die mit Unrecht Anlaß gewesen ist, auch heute wieder bittere Urtheile über unsern höchsten Gerichtshof zu fällen, daß die Rechtsfrage von mir für sehr zweifelhaft gehalten wurde; erst im anderen Hause, wo gerichtliche Autoritäten sich dafür erklärten, sie seien in noch höherem Grade zweifelhaft, als ich es meinte, aber nach einer anderen Richtung, erst dann sagte ich: Gut, dann laßt uns ausprobiren an dem Maßstabe eines Prozesses, wie von den höchsten Gerichten der Rechtszustand unseres Landes aufgefaßt, wie die Verfassungsbestimmung interpretirt wird. Das ist geschehen, und ich gehe hier in die Frage nicht weiter ein, ob es nicht richtig gewesen wäre, nach alle dem, was inzwischen vorgegangen ist, den Becher nicht bis zum Grund zu leeren, der Frage nicht ganz auf den Grund zu gehen (Bravo), sondern sie schweben zu lassen. Indessen, es ist dies nicht der Fall gewesen, und es handelt sich darum: Wie kommen wir aus dieser Spannung heraus, in der sich die Gemüther wiederum befinden? Oder noch lieber möchte ich sagen: Wie kommen wir in eine Spannung nicht hinein? Daß der jetzige Zustand, wie er nach dem Erkenntniß des Ober-Tribunals sich vom rechtlichen Standpunkte für dieses Haus darstellt, ein unwürdiger sei, wie der Herr Vorredner sagte, kann ich nicht zugeben. Wenn ich mich überzeugen könnte, daß der Zustand, in welchem von 400 meiner Mitbürger jeder Einzelne berechtigt ist, mich zu beschimpfen, ohne daß ich ein gesetzliches Mittel dagegen ergreifen kann, sobald wir einen so nachsichtigten Präsidenten haben, wie wir ihn in früheren Jahren gehabt haben, (Heiterkeit rechts), wenn ich mich überzeugen könnte, daß dieser Zustand für uns ein würdiger wäre, dann, meine Herren, wäre die Frage sehr rasch erledigt; denn eine sehr große praktische Bedeutung lege ich ihr nicht bei. Ich möchte nur Ihrer Erwägung anheimgeben — ohne daß ich, wie gesagt, ein Urtheil der Königlichen Staatsregierung selbst ausspreche, ich bin in diesem Augenblicke noch nicht dazu berechtigt — ich möchte anheimgeben, ob sich denn nicht in dieser Frage die zwei Stadien der Redefreiheit, die im Saal und die in der Presse, unterscheiden lassen. Ich kann mir unter Umständen gefallen lassen, daß Jemand in der Uebereilung, in der politischen Leidenschaft, — von der ganz frei zu sein nicht immer eine öffentliche Tugend ist — daß Jemand in dieser Stimmung ein Wort über die Schnur haut, und daß er vielleicht zu hartnäckig ist, um irgend eine Erklärung darüber zu geben. Es ist das peinlich für den, den's trifft, aber es ist kein Unglück, es ist etwas Vorübergehendes, das Wort verweht, auch wenn es Vierhundert angehört haben und auch wenn es nachher weiter gesagt wird. Es nimmt aber einen ganz andern Charakter an, wenn dieses Wort, über dessen beleidigenden Charakter Niemand zweifelhaft sein kann, in Hunderttausend, in Millionen von Exemplaren gedruckt werden kann, jeder Zeit bis in alle Ewigkeit hinein, und ich bin jedem unwürdigen Winkelskribenten gegenüber, der für gut findet, mir das Wort wieder unter die Nase zu rücken in seinem Blatte, gerade so wehrlos, wie ich hier dem Worte der Tribüne gegenüber mich befinde, wo ich doch weiß, wofür ich mich opfre: für die großen Zwecke des Staatslebens, des konstitutionellen Staatslebens, wenn ich eine Beleidigung ruhig einstecke. Aber die fortgesetzte Beleidigung im Druck und in der Verbreitung der Presse, die kann ich doch nicht ganz als ohne praktischen Nachtheil behandeln. Deshalb habe ich mich auch im Reichstag darauf beschränkt, mich gegen diese Seite der Sache vorzugsweise auszusprechen, ohne auf meiner Meinung weiter zu bestehen, wie ich fand, daß sie von der Majorität nicht getheilt wurde. Ich kann nicht umhin, meine Herren, Ihnen, bevor Sie ihre Verhandlung schließen, den Versuch zu empfehlen, ob sich nicht ein Auskunftsmittel in der von mir angedeuteten Richtung finden läßt. Ich schlage Ihnen das vor als Jemand, der, wenn auch, wie ich schon bemerkte, in dieser Frage nicht ganz objektiv, doch mit Ihnen das gleiche Interesse hat, unser konstitutionelles Leben von allen den Reibungen zu befreien, die nicht nothwendig in der Sache liegen, sondern die durch menschliche Erregtheit von außen hinzugethan werden dadurch, daß der Eine oder der Andere sich einmal vergißt und nicht die ruhige und die würdige Objektivität bewahrt, die dem Gesetzgeber geziemt. Sollten wir uns darüber verständigen können, so würde ich mich aufrichtig darüber freuen und für eine solche Verständigung würde ich auch meinen Einfluß als Mitglied des anderen Hauses gern verwerthen wollen, während für die nackte Umkehr dessen, was wir früher gewollt haben, für die nackte Herstellung dessen, was wir früher bekämpft haben, ich mich persönlich wenigstens außer Stande sehe einzutreten, und ich es auch, wenn auch nicht für gefährlich, doch kaum für gerecht halte, den Zustand so herzustellen, wie er hier erstrebt worden ist, wie er meines Wissens in anderen Ländern, auch in England — und ich berufe mich da auf den im Reichstage citirten Fall von Hansard — nicht besteht und wie er meinem Gefühl, der Gleichheit des Gesetzes gegenüber, welches, muß ich glauben, in mir stärker ausgebildet ist, als in Anderen, (Heiterkeit) widerstrebt; daß ich nicht berechtigt sein soll, wenn ich mich in meiner Ehre verletzt fühle, die richterliche Hülfe zu suchen, auch dann nicht dazu berechtigt sein soll, wenn das Verletzen meiner Ehre mit bösem Willen und bei ruhigem Blute in der Presse fortgesetzt wird. (Bravo! rechts.)

Abg. Wächter ist auf der Journalisten-Tribüne fast durchaus unverständlich. Während der Rede übernimmt der erste Vicepräsident v. Köller den Vorsitz. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Es ist nothwendig, daß wir aus der Sackgasse, in der wir uns befinden, herauskommen, und dies können wir nur durch die Annahme der Lasker'schen Anträge. Die von anderer Seite vorgeschlagene Tagesordnung widerspricht sich in ihren Motiven selbst, da Alinea 1 erklärt, der Art. 84 bedürfe keiner Interpretation, während Nr. 2 ausspricht, daß die Interpretation bereits gegeben sei. Am meisten hat das dritte Motiv für sich. Es würde die Sache allerdings sehr erleichtert haben, wenn die Regierung die Initiative in dieser Frage ergriffen hätte, wenn sie vor uns getreten wäre mit einem Gesetzentwurf über Abolition der noch schwebenden Untersuchungen, es wäre dadurch manche unangenehme Reminiscenz vermieden worden. Warum sie dies nicht gethan, ist mir unverständlich, es scheint, daß sie darüber noch nicht schlüssig ist, aber zu verlangen, daß wir in der Zwischenzeit unthätig abwarten sollen, das ist kein politischer Standpunkt, darunter leidet die Würde dieses Hauses, obwohl wir der Regierung gegenüber eine gewisse Schadenfreude nicht verbergen können. Von den Argumenten des Abg. Löwe ist das des beredten Schweigens unseres Justizministers bereits beseitigt; das zweite war der Zuruf an uns Mitglieder aus den neuen Provinzen: „Laßt alle Hoffnung draußen, die Ihr dies Haus betretet." Aber dieselben Rathschläge gab man uns im Reichstage, als es sich um die Feststellung der norddeutschen Bundesverfassung handelte, und wo wären wir jetzt, wenn wir denselben damals gefolgt wären? So wollen wir uns auch jetzt vor denselben hüten, damit wir unseren Zweck, zu dem Jeder mitzuwirken verpflichtet ist, erreichen und den Rest des alten Konfliktes beseitigen. Was die materielle Seite der Frage betrifft, so begreife ich nicht, wie die Minister, welche selbst nicht vor den Kreisrichter gestellt werden können, für sich das Privilegieum in Anspruch nehmen, Mitglieder dieses Hauses vor den Stadtrichter zu bringen. Wenn man uns als Argument dafür einige Blätter aus der blutigen, mit Koth besudelten Geschichte der letzten Zeit der französischen Revolution vorführt, wo man eben so mit Gesetzesparagraphen, wie mit Köpfen spielte, so bemerke ich, daß wir die Gründe für unsere Interpretation dem verwandten germanischen Stamm entlehnen. Zu einer Unterscheidung zwischen Aeußerungen und Meinungen, wie ihn das Obertribunal macht, gehört der feine Verstand, der den Sperlingen die Augen ausschießt. Die Frage, um die es sich handelt, ist die: Steht das Haus unter dem Stadtrichter oder unter seiner eigenen Jurisdiktion? Blicken Sie auf das Beispiel in England hin. Keine fremde Hand darf dort sich in Angelegenheiten des Hauses mischen, Niemand Aehnliches wagen, oder der Sprecher würde ihm den Häscher des Hauses schicken, um ihn in den Tower zu führen. Was die Presse betrifft, so kann es wohl wünschenswerth erscheinen, Ausdrücke, wie wir sie im Reichstage gehört haben, nicht durch den Druck durch das ganze Land verbreiten zu lassen und für solchen Fall müßte das Haus das Recht haben, entweder durch eigenen Beschluß, oder durch Ordre des Präsidenten, oder Anordnungen einer dazu eingesetzten Kommission solche Ausdrücke von der Presse auszuschließen, die Beurtheilung aber dem Gerichte zur Remedur überweisen, hieße Nichts anderes als eine Arznei anwenden, die schlimmer ist, als die Krankheit selbst. Es ist das weniger eine juristische als eine politische Frage und hätte das Ministerium einen richtigen politischen Instinkt besessen, so würde es sich gehütet haben, einen Prozeß einzuleiten, zu dessen Erfolg sie sagen muß: o weh! ich habe gewonnen. Ueber die Beurtheilung, die dieses Verfahren im Auslande findet, soll sich die Regierung keinen Illusionen hingeben. In

England und Italien, wo man es gut mit uns meint, finden wir Mitleiden, in Frankreich Staunen darüber, daß wir so weit hinter den Franzosen selbst zurück sind, in Oesterreich Spott und Hohn, und in der süddeutschen Presse und den Blättern, die mit ihr in dasselbe Horn stoßen, mit wenig Witz und viel Behagen das Thema variirt: „Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen." Wer sich darüber nicht ärgert, der hat kein preußisches und kein deutsches Herz. In den neuen Provinzen wartet man auf die Segnungen des Großstaates, durch solche Maßregeln werden sie sicher nicht gewonnen. An alle diese Folgen haben die Richter bei ihrem Urtheilsspruche nicht gedacht, denn der Richter ist kein Mann der Politik, darum aber soll man politische Fragen nicht dem Richter vorlegen. Wir hatten das Unsrige gethan, die Schranken, die der Einigung unseres Vaterlandes entgegenstanden, zu beseitigen; drei Stadtrichter richten sie wieder auf. (Beifall, auf einer Zuhörer-Tribüne wird applaudirt. Der Präsident droht, dieselbe im Wiederholungsfalle räumen zu lassen.) — Abg. Koch spricht gegen alle Anträge und vertheidigt die Interpretation des Obertribunals. „Die Redefreiheit dürfe nicht in Redefrechheit ausarten." (Große Unruhe und Widerspruch links.)

Abg. Graf Renard (für den Lasker'schen Antrag): Ich weiche bei dieser Frage mehrfach von der Auffassung eines großen Theils meiner politischen Freunde ab. Ich bin nämlich der Ansicht, daß die Redefreiheit der Abgeordneten durch den gegenwärtigen Wortlaut des Art. 84 der preußischen Verfassung unter allen Umständen geschützt ist. Eine Trennung der beiden Lasker'schen Anträge ist deshalb für mich logisch unmöglich. Der Beschluß eines Gerichtshofes, selbst des höchsten, darf einen Abgeordneten nicht für dasjenige verantwortlich machen, was er in der Ausübung seines Mandats gesprochen hat. Nur dem Präsidium, event. dem Hause steht eine Beurtheilung der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Auslassungen eines Abgeordneten zu, niemals den Gerichten. Man darf deshalb ein Urtheil nicht rechtskräftig werden lassen, welches durch die Verurtheilung der Person des Gegners die Verurtheilung der Freiheit der Rede mit ausspricht. Ein Antrag auf Niederschlagung der Untersuchung, wie ihn der Abg. Lasker eingebracht, beeinträchtigt deshalb keineswegs das Begnadigungsrecht der Krone. Selbst wenn zur Zeit des Konflikts, was nicht geleugnet werden kann, die Redefreiheit theilweise gemißbraucht worden ist, so können solche Ausnahmefälle keinen Grund für eine Beschränkung derselben abgeben. Dies geschah zur Zeit des Konfliktes; durch Ertheilung der Indemnität ist dem Ministerium ein Vertrauensvotum gegeben worden; darauf hätte es nicht mit einer Verfolgung der Abgeordneten antworten sollen. (Beifall.) Der vom Justizminister so eben gehörte Vorwand, daß die Regierung nicht berechtigt gewesen wäre, in den Gang der Justiz einzugreifen, ist nicht stichhaltig; denn das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft legt die Einleitung und Fortführung einer Untersuchung faktisch in die Hände des Justizministers. Ein zweiter Moses, klopfte der Herr Justizminister an den Felsen, und siehe da, als er zum dritten Male daran schlug, sprudelte aus dürrem Gestein die Quelle der Weisheit. (Heiterkeit.) Für die Motive des bekannten Beschlusses entgeht mir als Laien das Verständniß; die Wirkungen desselben sind aber jedenfalls herzlich schechte. Vergebens fragt man sich, welches Motiv die Staatsregierung wohl bestimmt haben kann, dem Reichstage die Redefreiheit zu gewähren, sie aber dem Landtage vorzuenthalten. Das ist weder politisch, noch im Interesse der Autorität. Die geheimen direkten Wahlen geben doch sicher keine besseren Garantieen für den stets angemessenen Gebrauch der Redefreiheit, als die Censuswahlen; das beweisen die Wahlen des Abg. Liebknecht. (Heiterkeit.) Oder soll vielleicht die Diätenlosigkeit die Gewähr dafür geben, daß stets würdiger, objektiver geredet werden wird, und selbst wenn dies der Fall wäre, wird denn durch 3 Thlr. Diäten ein Lamm aus dem Reichstage zum reißenden Wolf im Hause der Abgeordneten? Sollte eine starke Regierung, wie die preußische, nicht eine schonungslose Kritik ab und zu vertragen können, wie ungemein stark stände dann der Herr Bundeskanzler da, der ganz allein dem norddeutschen Reichstage gegenüber steht, ohne Hülfe und Rath bei seinen Kollegen suchen zu können; ihn aber haben wir bisher noch nicht zittern sehen, obwohl er eine achtfache Verantwortlichkeit trägt. Ich kann mir deshalb keinen Grund denken, der den Justizminister bewegen könnte, sich einer Re-Integrirung des Art. 84 in seine ursprüngliche Bedeutung zu widersetzen, und wenn er dies wirklich thun sollte, so ist es eine konservative Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung ebenso treu und standhaft zu wahren, wie die Rechte der Krone. Man hat der konservativen Partei vorgeworfen, daß sie aus Eigennutz oder Selbstsucht sich immer von den ministeriellen Einwirkungen leiten lasse. Ich weise diese Verdächtigung der konservativen Partei zurück; fordere aber die konservaive Partei auf, um darzuthun, daß sie insgesammt auf dem Boden der Verfassung steht und nicht fähig ist, ein kostbares Recht der Volksvertretung aufzugeben, mit mir für den Antrag Lasker zu stimmen: Wir stehen hier am Scheidewege, und ich rufe den Herren von der Rechten zu: Hic Rhodus, hic salta! (Beifall bei den Nationalliberalen.) — Abg. Guérard (gegen den Antrag Lasker und für seinen Verbesserungsantrag) führt aus, daß man sich den Unterschied zwischen Reichsverfassung und preußischer Verfassung nicht gefallen lassen dürfe. Nur durch den eingereichten Gesetzentwurf sei der Ausgleich möglich, jedenfalls müsse man aus diesem Zustande heraus. Ich appellire, sagt der Redner, an das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn Justizministers (großes Gelächter im ganzen Hause); meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, daß der Herr Justizminister überall bemüht gewesen ist, unparteiische Gerechtigkeit zu üben (Beifall rechts; erneute Heiterkeit und Gelächter links); also ich erwarte vom Herrn Justizminister, daß er, um die Gleichmäßigkeit mit den Bestimmungen der Reichsverfassung herbeizuführen, die Zustimmung zu unserem Antrage geben wird. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Wehrenberg empfiehlt den Antrag Lasker, ist aber, da er von der Rednertribüne spricht und eine sehr schwache Stimme hat, auf der Journalistentribüne fast unverständlich. — Ein wiederholter Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. — Nachdem noch der Abg. Waldeck gegen den Antrag Lasker und für motivirte Tagesordnung gesprochen, erhielt Abg. Lasker als Antragsteller das Wort: Der unzweifelhafte Sinn des Art. 84 ist wiederholt in Frage gestellt und in einer Diskussion, an der ganz Deutschland Theil nahm, immer wieder behauptet worden. Redner zählt darauf die vergeblichen Versuche, jenen Sinn zu erschüttern, auf. Mit dem Jahre 1862 trat die rückläufige Bewegung ein, die nach acht freisprechenden Urtheilen der Gerichte mit der Entscheidung des Ober-Tribunals schließt. Nun kann der höchste Gerichtshof Manches umwerfen und Rechtsgrundsätze aufstellen, aber deshalb wird die Jurisdiktion nicht blos von ihm geübt, wenn ihr auch schließlich der Exekutor die höchste Weihe ertheilt. Aber sind denn neben ihm und seiner Entscheidung die Tausende von Richtern nichts und muß nicht in einem so wichtigen Fall die Jurisdiktion des Landes gefragt werden? Die Gerichte hatten gesprochen, aber während wir im Land- und Reichstage unseren schweren Arbeiten oblagen, hat der Herr Justizminister, der bei dem Reichstage nicht beschäftigt war, seine freie Zeit dazu benutzt, die Ober-Staatsanwaltschaft zur Nichtigkeitsbeschwerde gegen die freisprechenden Urtheile zweier Instanzen zu instruiren. In Jahrhunderten findet sich nicht wieder eine solche Gelegenheit, die öffentliche Meinung darüber zu befragen, ob der Abgeordnete unter dem Richter steht oder seine Rede frei sein soll. Im Norddeutschen Reichstage, in dem sich die glänzendsten Talente der konservativen Partei dieses und des Herrenhauses befanden, hatten sie kein Wort gegen die unbeschränkte Redefreiheit, und das Verdikt des deutschen Volkes beschuldigt alle die der Fälschung der Wahrheit, die jene Freiheit bekämpfen. Hat doch Graf Bismarck selbst wenige Tage nach seiner bekannten Rede im Herrenhause die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die die volle Redefreiheit gewährleistet, unterzeichnet, und der Antrag, der der Presse Schutz verlieh, trug meinen Namen. So standen die Dinge, bis das Stadtgericht durch das Obertribunal gezwungen wurde, die Verurtheilung, und zwar zu dem höchsten Strafmaße auszusprechen. Man spricht gegen die Form der Deklaration. Aber zu allen Zeiten wurden Deklarationen da gegeben, wo die Gerichte anders entschieden, als der Gesetzgeber es gemeint hatte. Die Deklaration des Artikels 84 ist nothwendig, weil das Obertribunal ihn so auslegt, wies es gethan. Die Gegner meines Antrages sind theils solche, die auf irgend eine Weise um die Redefreiheit herumkommen wollen, theils leider solche, die ihn aus Gründen der Taktik zu meinem großen Bedauern ablehnen. Wer will mit Bestimmtheit behaupten, daß Herrenhaus und Regierung ihm ihre Zustimmung versagen werden und deshalb die große Verantwortung ihn zu verwerfen auf sich laden? Wer weiß denn das so sicher voraus? (Ruf: Ja!) Ich sage: Nein, und beklage es, daß die von einander getrennt gehen, die zu allererst zusammengehen sollten. Wir treten durch Annahme meines Antrages nicht im Widerspruch gegen unseren Beschluß vom vorigen Jahre. Damals galt es, die Gerichte zu warnen und sie folgten unserer Warnung; heute liegt ein Erkenntniß vor, das voraussichtlich vom Obertribunal bestätigt werden wird. Da bleibt nur der Weg der Gesetzgebung, der Deklaration übrig, die wir durch unsere Stellung in keinem Fall verschlechtern. (Lebhafter Beifall.)

In der darauf folgenden Spezialdiskussion über den Antrag Laskers und die Gegenanträge spricht nur Abg. Reichensperger zu Gunsten des ersteren, ist jedoch bei der Unruhe im Hause kaum bruchstückweise zu verstehen. Bei der Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung v. Hoverbecks und Genossen mit großer Majorität verworfen, dafür nur die Fortschrittspartei und ein Theil des Centrums (Kathokiken); Desgleichen mit großer Majorität verworfen der Antrag v. Guerard auf Aenderung des Art. 84, dafür nur die freie konservative Vereinigung und die Altliberalen; Dagegen der Antrag Laskers in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 160 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen die verschiedenen liberalen Fraktionen mit Ausnahme der Fortschrittspartei, die Polen, die Altliberalen, die freikonservative Vereinigung, ein Theil des Centrums, z. B. Reichensperger; gegen ihn die Fortschrittspartei, die Konservativen und ein Theil des Centrums, z. B. v. Kleinsorgen. Die Fraktionen traten bei dieser Abstimmung so geschlossen auf, daß wir uns der Nennung von Namen überhoben glauben. — Abg. Twesten wohnte der heutige Sitzung nicht bei, der heute eingetretene Abg. Faucher stimmte für Lasker's Antrag. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr. (T.-O.: Wahlprüfungen.)

— Der Friedens-Präsenzstand nur allein der Kavallerie der norddeutschen Militärmacht umfaßt gegenwärtig 76 Regimenter. Darunter zählen 10 Kürassirregimenter = 7120 Mann, 21 Dragonerregimenter = 14,952 Mann, 18 Husarenregimenter = 12,816 Mann, 21 Ulanenregimenter = 14,952 Mann und 6 Reiterregimenter = 4272 Mann, mit einer Totalstärke von 54,112 Mann. An die Spitze dieser imposanten Heeresmasse ist als Inspekteur der Prinz Friedrich Karl gestellt.

Hamburg, 27. November. Laut Kabels-Telegramm aus Newyork vom heutigen Tage ist der Postvertrag zwischen der Postverwaltung der Vereinigten Staaten und der hiesigen Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft daselbst gestern vollzogen worden. Nach dem Vertrage werden die Dampfer der genannten Gesellschaft vom 1. Januar ab jeden Dienstag die amerikanische Post nach Europa überführen. Im Anschlusse an diese Meldung vernimmt die hiesige „Börsenhalle", daß gegenwärtig in Berlin Verhandlungen stattfinden betreffs der Beförderung der deutschen Post nach Amerika. Die „Börsenhalle" fügt hinzu, daß schon in den nächsten Tagen der Abschluß des hierauf bezüglichen Vertrages mit der mehrgedachten Gesellschaft in sicherer Aussicht stehe.

Ausland.

Wien, 25. November. Das österreichische Geschwader ist, wie dem „Wanderer" aus Triest geschrieben wird, aus der Levante berufen worden, um von der österreichischen Küstengrenze an der Leiche des Kaisers Maximilian das Geleite zu geben. Von allen Forts und Strandbatterieen der Küste werden beim Vorbeifahren des Zuges die vorgeschriebenen Salute gegeben. Es sollen einige Lloyddampfer dem Convoi entgegenfahren. Die Leiche wird in Triest ausgeschifft und sofort nach Wien befördert.

Wien, 27. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kündigte der Finanzminister die demnächstige Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Ausbau des nordwest-böhmischen Eisenbahnnetzes an.

Der Unterrichtsminister kündigte die Einführung des Turnunterrichtes als obligaten Lehrgegenstandes in den Volks- und Mittelschulen an.

Paris, 27. November. In der heutigen Sitzung des Korps legislatif stellte Mr. Pelletan an die Regierung die Frage, weshalb das dem gesetzgebenden Körper zugestellte Gelbbuch in Bezug auf die Römische Frage keine Mittheilungen von Depeschen der italienischen und der römischen in Antwort auf die Depeschen der französischen Regierung enthalte. Mr. Rouher beantwortete diese Frage dahin, daß die Regierung nur solche Depeschen mittheilen könne, von denen sie offiziell Kenntniß erlangt habe. Es sei keine Mittheilung aus Florenz oder Rom in offizieller Weise erfolgt, dieselben seien der Regierung sämmtlich mündlich mitgetheilt worden. — Mr. Garnier Pagès drückt sein Erstaunen darüber aus, daß das Gelbbuch gar keine Depeschen in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten, selbst nicht einmal über die Zusammenkunft in Salzburg, die Verhandlungen über Schleswig und die Luxemburger Frage enthalte. Mr. Rouher antwortete, daß die Zusammenkunft in Salzburg einzig und allein ein Besuch war, welcher nur ein Cirkular an die Vertreter Frankreichs im Auslande zur Folge hatte. Seit der letzten Session des Korps législatif sei keine Angelegenheit zwischen Frankreich und Deutschland verhandelt worden. Die Luxemburger Frage sei abgeschlossen und was Schleswig betreffe, so überlasse die französische Regierung, ohne ihr Recht zu verleugnen, die Lösung dieser Frage einer Verständigung zwischen Preußen und Dänemark. Zwischen Preußen und Frankreich habe sich darüber keine Debatte erhoben.

Paris, 27. November. „Patrie" sagt: Die Journale legen dem Diner der Marschälle und Generale, welches am verwichenen Montag in St. Cloud stattgefunden, eine Wichtigkeit bei, welche es keineswegs gehabt hat. Die Marschälle haben sich nur mit der Klassifizirung der Offiziere der höheren Grade beschäftigt. Demselben Blatte zufolge wird Marquis de Moustier am Freitag gelegentlich der Debatte über die römische Frage im Senate das Wort nehmen. „Etendard" theilt mit, daß sämmtliche Mächte den Konferenzvorschlag im Prinzipe angenommen haben. Es handele sich in Bezug auf den Zusammentritt der Konferenz nur noch um die Zeit und um formelle Fragen.

Rom, 27. November. Die beiden französischen Linien-Regimenter 29 und 59 sind heute in Civita-Vecchia an Bord der „Intrepride" eingeschifft worden. Das 80. Regiment wird morgen an Bord gehen. Die ganze Division Dumont hat Befehl erhalten, sich nach Civita-Vecchia zu begeben, um nach Frankreich zurückzukehren. — Der Polizeidirektor von Rom hat einen Befehl erlassen, dem zufolge sich alle Ausländer, welche sich noch nicht vier Monate in Rom aufhalten, melden und die Veranlassung ihres Aufenthaltes angeben sollen. Im Nichtbefolgungsfalle sollen dieselben an die Grenze gebracht werden.

Athen, 25. November. In Kandia sind die Feindseligkeiten wieder zum Ausbruch gekommen. Die Auswanderung von Familien dauert fort und wird durch fremde Kriegsschiffe vermittelt. Der Dampfer Union macht unausgesetzt Fahrten nach Kandia. — Der Bau einer Eisenbahn von Athen nach dem Piraeus ist von Engländern in Entreprise genommen. — Der König und die Königin sind in Korfu angelangt. Französische, preußische, italienische, österreichische und schwedische Kriegsschiffe erwarteten Ihre Majestäten im Piraeus, um sie daselbst zu begrüßen. — Die National-Anleihe ist gegenwärtig bis zur Höhe von 400,000 Francs gestiegen.

Pommern.

Stettin, 28. November. Der hiesige Bezirksverein der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat jetzt, wie die „Ostſ.-Z." berichtet, die Raketenstation Hoff (ca. ¾ Meilen westlich vom Gr. Horster Leuchtfeuer) vollständig ausgerüstet. Der Apparat traf vorgestern daselbst ein und ergeben die angestellten Proben ein sehr günstiges Resultat. Die Station steht unter Leitung des Rittergutsbesitzers Dumstrey auf Hoff. Der Bezirksverein hat nun zwei Bootstationen (Rügenwaldemünde und Treptower Deep) und eine Raketenstation (Hoff) vollständig ausgerüstet. Die zweite Raketenstation (Jershöft) und die dritte Bootstation (Scholpin beim Revekol) sind jetzt in der Ausrüstung begriffen.

— Heute ist mit Uebersiedelung der Bibliothek des „polytechnischen Vereins" nach der im Hause Rosengarten Nr. 1 zum Lesekabinet neu eingerichteten Lokalität begonnen.

— Die Rosengarten Nr. 1 wohnende Handelsfrau P. hatte schon seit einiger Zeit bemerkt, daß sie Abends an den in ihrem Handelskeller aufgestellten Verkaufsgegenständen bestohlen werde. Durch die in Gemeinschaft mit ihrer Tochter zur endlichen Ermittelung des Diebes getroffenen Dispositionen gelang es nun gestern Abend, den bereits mehrfach bestraften Burschen Albert Teute in dem Augenblick zu ergreifen, als er Behufs Ausführung eines neuen Diebstahls den Keller betrat. T. wurde verhaftet, seine beiden Komplicen entkamen. — Ebenso wurde gestern der 19jährige Bursche Franz Bröse, der einem kleinen Mädchen in der Breitenstraße ein etwas Geld enthaltendes Portemonnaie aus dem Korbe entwendet, auf der Flucht ergriffen und verhaftet. — Vorgestern Abend wurden dem Frachtfuhrmann Lunow aus Pyritz auf dem Wege zum Gasthofe zur goldenen Krone von seinem Wagen 25 Stück leere „S. Joseph" gezeichnete Getreidesäcke und in der Zeit vom 26. zum 27. dem gr. Schanze Nr. 13 wohnhaften Lehrer R. vom verschlossenen Hausboden eine Partie Wäsche im Werthe von ca. 18 Thalern gestohlen.

Aus dem Kreise Rügen, 26. November. Authentischen Nachrichten zufolge sind in diesen Tagen die Bewohner Mönchgut's und Hiddensee's in großen Schrecken versetzt worden. Die in Folge des aus Nordost wüthenden Sturmes eingetretene Fluth hat das Terrain (größtentheils Weide) bei Thiessow, Groß- und Klein-Zicker überschwemmt und die Communication total gehemmt. Zwei Badehäuser sind fortgerissen. Bei Neuendorf und Plogshagen (auf Hiddensee) ist das Küstenland in dem Grade fortgespült, daß einige der nächstliegenden Dorfbewohner zum schleunigen Verlassen ihrer Behausung genöthigt gewesen sind. Der dort beschäftigte Wasserbau-Aufseher wurde mittelst Bootes unter Gefahr aus seiner Wohnung gerettet.

* **Lauenburg**, 27. November. Am 23. d. Mts. ist wiederum in der Nähe von Wittenberg, hiesigen Kreises, ein Schiff gestrandet, nämlich der Ein und ein halb Master „Johanna Rebecca" aus Leer in Ostfriesland, mit Steinkohlen von England kommend. Dasselbe war mit vier Mann besetzt, von denen der eine bereits vor der Strandung auf hoher See ertrunken war; die übrigen drei Mann sind mit Hülfe des Raketen-Apparats gerettet worden.

Vermischtes.

München. (Das Verbrechen.) Bezüglich des erwähnten Verbrechens kann die „A. A. Z." noch mittheilen, daß die Obduktion der Leiche eine Vergiftung durch Blausäure ergab. Die Unglückliche ist die Gräfin Mathilde v. Choninsky-Leske, deren Gemahl, wie es heißt ein Rittmeister, in Wien lebt, und die Dame, auf welcher bis jetzt der Verdacht, dieses scheußliche Verbrechen begangen zu haben, ruht, war als Baronin B . . . im hiesigen Hotel eingetragen. Dieselbe wird bereits steckbrieflich verfolgt. Dieses Verbrechen erregt hier in allen Kreisen die größte Sensation.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 27. November, Vormittags. Angekommene Schiffe: Rapid, Olsen von Bergen. Mathilde, Kemp von Hamburg. Meermin, Smith von Bremen. Wind: NW. Strom ausgehend. Revier $15\frac{3}{4}$ F.
— Nachmittags. 3 Gebrüder, Schmidt, von Bremen. Minna, Michaelsen, von Pernau. Wind: NW. Revier $14\frac{3}{4}$ F. Strom ausgehend.

Börsen-Berichte.

Stettin, 28. November. Witterung: schön. Temperatur + 4° R. Wind: SW.

An der Börse.

Weizen matter, per 2125 Pfd. loco gelber pol. 96—101 Rt., mährischer 95—96 Rt. bez., ungarischer 91—94 Rt. bez., bunter posener 95 bis 98 Rt. bez., weißer 100 Rt. bez., feiner 104 Rt. bez., 83—85pfd. gelber November 96 Rt. bez. u. Br., November-Dezember 95 Rt. Br., Frühjahr $97\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Roggen Termin niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 75—77 Rt. bez., feiner schwerer 83pfd. $77\frac{1}{2}$ Rt. bez., November $76\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., November-Dezember $74\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 75, $74\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Frühjahr 74, $74\frac{1}{4}$, 74 Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste per 1750 Pfd. loco Oderbruch $52\frac{1}{2}$—53 Rt. bez., schlesische 54—55 Rt. bez.

Hafer loco pr. 1300 Pfd. $34\frac{1}{2}$—35 Rt. bez., 47—50pfd. Novbr. 36 Rt. bez., Frühjahr 36 Rt. bez. u. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- $67\frac{1}{2}$—69 Rt. bez., Koch- 70 bis 72 Rt. bez., Frühjahr Futter- 70 Rt. Br.

Rüböl stille, loco $10\frac{5}{12}$ Rt. Br., November, November-Dezember u. Dezember-Januar $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., $\frac{1}{6}$ Rt. Gd., April-Mai $10\frac{5}{6}$ Rt. Br., $\frac{3}{4}$ Rt. Gd.

Petroleum loco $6\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Spiritus ruhig, loco ohne Faß $20\frac{1}{2}$ Rt. bez., November $20\frac{1}{4}$, $\frac{5}{24}$ Rt. bez. u. Br., November-Dezember $20\frac{1}{4}$ Rt. Br., Frühjahr $21\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., (gestern Abend $21\frac{1}{3}$ Rt. bez.

Angemeldet. 50 Wspl. Weizen, 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen $96\frac{1}{2}$, Roggen $76\frac{1}{2}$, Hafer 36, Rüböl $10\frac{5}{12}$, Spiritus $20\frac{1}{6}$.

Hamburg, 27. November. Getreidemarkt. Locogetreide sehr still, spätere Weizentermine flau. Weizen pr. November 5400 Pfd. 174 Bancothaler Br., 173 Gd., pr. November-December $169\frac{1}{2}$ Br., 169 Gd. — Roggen pr. November 5000 Pfd. Brutto 137 Br., $136\frac{1}{2}$ Gd., pr. November-Dezember 136 Br., 135 Gd. Hafer unbeachtet. Rüböl weichend, loco 23, per Mai $23\frac{3}{4}$. Spiritus zu $29\frac{1}{4}$ angeboten, ohne Kauflust. Kaffee unverändert. Zink niedriger, verkauft 2000 Ctr. loco zu 13 Mark $13\frac{1}{2}$ Schilling.

Amsterdam, 27. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ziemlich unverändert. Roggen per März $309\frac{1}{2}$, per Mai $309\frac{1}{2}$. Rüböl pr. November-Dezember $35\frac{7}{8}$, pr. Mai 38.

London, 27. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Zufuhren seit vergangenem Montag: Weizen 11,260, Gerste 4780, Hafer 15,120 Quarters.

Der Markt war nur sehr schwach besucht. Weizen unverändert. Gerste sehr ruhig und still. Hafer ruhig. — Wetter schön.